

Anlage 2

der Satzung über die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen sowie über die Erhebung von Gebühren in der Stadt Werther (Westf.) (Brandverhütungsschau- und Brandverhütungsschaugebührensatzung) vom 20.12.2017

Diese Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.

Aufstellung der Objekte für die Durchführung der Brandverhütungsschau und die Bemessung der Gebühren nach § 3 in Verbindung mit Anlage 1 der Satzung:

Kreis Gütersloh / Brandschutzdienststelle, Stand: Oktober 2017

Ziffer	Objektart *	Fristen nach PrüfVO NRW / AP BVS-WP
1	Pflege- und Betreuungsobjekte	
1.1	Krankenhäuser	6
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen	6
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach PflBetrR	6
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	6
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	6
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)	6
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	6
1.4	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern	6
2	Übernachtungsbetriebe	
2.1	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO, T. 2	6
2.2	Obdachlosenunterkünfte	6
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u.a.)	6
2.4	Campingplätze nach CW VO	6
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	6
3	Versammlungsobjekte	
3.1	Versammlungsstätten nach SBauVO, T. 1	3
3.2	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen	3
3.3	Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst.	3

3.4	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szenenflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher	3
4	Unterrichtsobjekte	
4.1	Schulen nach SchulBauR	6
4.2	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)	6
5	Hochhausobjekte	
5.1	Hochhäuser nach SBauVO, T. 4	6
6	Verkaufsobjekte	
6.1	Verkaufsstätten nach SBauVO, T. 3	3
6.2	Verkaufsstätten > 700 m ² Verkaufsfläche	6
7	Verwaltungsobjekte	
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3000 m ² Geschossfläche	6
8	Ausstellungsobjekte	
8.1	Museen	6
8.2	Messe- und Ausstellungsbauten	6
9	Garagen	
9.1	Großgaragen nach SBauVO, T. 5	6
9.2	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 m ² in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden	6
10	Gewerbeobjekte	
10.1	Gewerbeobjekte zur Herstellung und Produktion	6
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 m ²	6
10.1.2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 m ²	6
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 m ²	6
10.1.4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 m ²	6
10.2	Gewerbeobjekte zur Lagerung	6
10.2.1	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 m ² Lagerfläche	6
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 1.600 m ² Lagerfläche	6
10.2.3	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 m ² Lagerfläche	6
10.2.4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 m ² Lagerfläche	6
10.2.5	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 m ² Lagerfläche	6

10.2.6	Hochregallager (Lagerguthöhe > 9 m)	6
10.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppen nach FwDV 500	6
10.3.1	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A (radioaktive Stoffe)	6
10.3.2	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B * und III B (biologische Arbeitsstoffe)	6
10.3.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C * und III C (chemische Gefahrstoffe)	6
10.4	Kraftwerke und Umspannwerke	6
11	Sonderobjekte	
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2000 m ³ in Verbindung zu Wohngebäuden	6
11.3	Kirchen und Gebetsstätten	6
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen	6
11.5	Hotel- und Gaststättenschiffe	6
11.6	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen	6
11.7	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte	6
11.8	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	6
11.9	Flughäfen	6
11.10	Sonstige Kritische Infrastrukturen **	**
11.11	Sonstige Objekte nach Gefährdungsanalyse **	**

Erläuterungen:

* - Objektgruppen nach den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 17.4.2016

** - nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle

AP BVS-WP - Arbeitspapier des Kreises Gütersloh: Durchführung von Brandverhütungsschauen und wiederkehrenden Prüfungen im Kreis Gütersloh, Stand: September 2016

PrüfVO NRW - Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten vom 24.11.2009

FwDV 500 - Feuerwehrdienstvorschrift: Einheiten im ABC-Einsatz, Stand: 01.2012

PfIBetrR - Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen vom 17.3.2011